

**MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG
UND KUNST BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 53 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mwk.bwl.de
FAX: 0711 279-3080

Frau Präsidentin
des Landtags von Baden-Württemberg
Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 11. November 2023
Durchwahl +49 (711) 279-3324
Aktenzeichen MWK55-0141.5-47/8/4
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium
Ministerium für Finanzen

**Antrag des Abgeordneten Martin Rivoir, Dr. Kliche-Behnke, Steinhülb-Joos,
Fink SPD**
– **Stand von Planung und Finanzierung der Sanierung des Linden-Museums**
– **Drucksache 17/5802**

Ihr Schreiben vom 20.11.2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nimmt im Einvernehmen mit dem
Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

- 1. wie der aktuelle Stand der Überlegungen bzw. Entscheidungen zur Sanierung und Mo-
dernisierung des Stuttgarter Linden-Museums ist;*

Der Verwaltungsrat des Linden-Museums fasste am 24. Juli 2023 eine Grundsatzentscheidung zur Sanierung des Bestandsgebäudes sowie einer Erweiterung. Das Museum wurde dabei um die Konkretisierung und Anpassung der Bedarfsanmeldung vom Oktober 2018 insbesondere mit Blick auf die Neuausrichtung der künftigen Unterbringung am Standort Hegelplatz und die dort zur Verfügung stehenden Flächen gebeten. Das Museum wurde ebenfalls gebeten, neben einer Darstellung des Raumbedarfs die baulichen Auswirkungen der inhaltlichen Neukonzeption darzustellen. Aktuell erarbeitet das Linden-Museum die aktualisierte Bedarfsanmeldung. Deren Vorliegen ist Grundlage für alle weiteren Verfahrensschritte.

2. *welche Flächen für Ausstellungen und Depot bzw. Schaudapot zukünftig an welchen Standorten vorgesehen sind;*
3. *welche Grundstücke und Gebäude Gegenstand der aktuellen Planungen sind;*

Die Ziffern 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Gegenstand der aktuellen Planungen sind das Grundstück mit dem Bestandsgebäude des Linden-Museums am Hegelplatz 1 sowie eine Teilfläche des gegenüberliegenden Grundstücks an der Ecke Hegelstraße / Holzgartenstraße.

Sämtliche künftig vom Linden-Museum genutzten Flächen sollen nach heutiger Überlegung auf diesen Grundstücken untergebracht werden.

4. *wie sich aktuell die Besitzverhältnisse bei diesen Liegenschaften darstellen und ob die jeweiligen Besitzer mit den Planungen für das Linden-Museum einverstanden sind;*

Das Grundstück und das Bestandsgebäude des Linden-Museums am Hegelplatz befindet sich je zur Hälfte im Eigentum der Stadt Stuttgart und des Landes Baden-Württemberg. Das Grundstück an der Ecke Hegelstraße / Holzgartenstraße befindet sich im Eigentum des Landes Baden-Württemberg.

5. *welche weiteren Gebäude außer dem Linden-Museum von dem Projekt betroffen sind bzw. neu errichtet werden sollen;*

Derzeit betroffen sind das Bestandsgebäude des Linden-Museums sowie die Erweiterungsoption auf dem unter Ziffer 3 dargestellten Grundstück.

6. *wie der Zeitplan für die Ende Juli in der Presse erwähnte Machbarkeitsstudie sowie die geplanten baulichen Maßnahmen am Museum selbst und auf den dafür vorgesehenen umliegenden Grundstücken aussieht;*
7. *auf welchem Stand die genannte Machbarkeitsstudie aktuell ist;*
10. *wie der aktuelle Zeitplan ist.*

Die Ziffern 6, 7 und 10 werden gemeinsam beantwortet.

Zum Zeitpunkt der Umsetzung möglicher baulicher Maßnahmen kann aufgrund des aktuellen Sachstands - eine aktualisierte Bedarfsanmeldung wird derzeit durch das Linden-Museum erarbeitet, siehe Ziffer 1 - noch keine Aussage getroffen werden.

Auf Grundlage des Energie- und Klimaschutzkonzepts für Landesliegenschaften 2030 ist der zusätzliche Bedarf an Gebäudeflächen durch das jeweils zuständige Ressort - unter Darlegung der zwingenden Ausschlussgründe - gegenüber dem Ministerium für Finanzen zu begründen. Im Falle des Vorliegens eines übergeordneten landespolitischen Interesses ist über den zusätzlichen Flächenbedarf ein Ministerratsbeschluss herbeizuführen.

Sind die oben genannten Voraussetzungen für die Realisierung von zusätzlichen Flächen nach dem Energie- und Klimaschutzkonzept erfüllt, kann der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Untersuchung des Bestandsgebäudes und der Erweiterungsoption auf den unter Ziffer 3 genannten Grundstücken beauftragt werden.

Ab dem Zeitpunkt der Beauftragung des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie wird mit mindestens einem Jahr bis zur Vorlage erster Ergebnisse gerechnet.

8. welche Kosten für das Projekt angesetzt werden;

Aufgrund des aktuellen Sachstands kann zu den Kosten noch keine Aussage getroffen werden.

9. wie sich die Finanzierung des Projekts gestalten soll;

Die Finanzierung des Projekts soll je zur Hälfte durch die Stadt Stuttgart und das Land Baden-Württemberg erfolgen. Voraussetzung für eine Realisierung wäre die Aufnahme in die Haushaltspläne von Stadt und Land.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Petra Olschowski MdL
Ministerin